



Dr. Stefan Bach ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Staat am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Reichtum statt Luxus besteuern

Um den Beitrag der Wohlhabenden zum Steueraufkommen zu erhöhen, werden immer wieder Luxussteuern vorgeschlagen. Die treffen keine Armen und lösen keine große Steuervermeidung aus, soweit mit dem Luxuskonsum Exklusivität, Distinktion und Sozialstatus demonstriert werden.

Wirkliche Luxusgüter lassen sich aber kaum wirksam besteuern. Yachten am Mittelmeer oder in der Karibik kann das deutsche Finanzamt nur schwer bewerten. Privatflugzeuge werden gerne auch dienstlich genutzt. Schmuck und Edelmetalle kann man leicht im Ausland kaufen. Kunst oder andere wertvolle Sammlungen in Privatwohnungen aufzuspüren und zu bewerten, ist auch nicht leicht.

Ein größeres Steueraufkommen lässt sich nur erzielen, wenn man gehobene Konsumgüter breiter belastet. Früher gab es für solche Produkte in vielen Ländern höhere Mehrwertsteuersätze und Sonderverbrauchssteuern. Sie wurden Anfang der 90er Jahre abgeschafft, als mit der Einführung des Europäischen Binnenmarkts die Zollkontrollen wegfielen. Wenn solche Sondersteuern wieder eingeführt werden sollen, müsste dies wohl europaweit koordiniert werden, um Direktkäufe über die Grenzen zu begrenzen. Dazu ist Einstimmigkeit im EU-Ministerrat erforderlich, die sich nur langwierig erreichen lässt.

Größere nationale Handlungsspielräume gibt es bei den Steuern auf Kraftfahrzeuge, von denen die skandinavischen Länder weidlich Gebrauch machen. Zumindest könnte man hierzulande schwere Dienstfahrzeuge und SUVs mit solchen Abgaben belasten. Doch das führt schnell zu skurrilen Abgrenzungsproblemen und Gestaltungen, von denen die Steuergeschichte voll ist. Als in den 70er Jahren in Italien eine empfindliche Sondersteuer auf Autos mit mehr als zwei Liter Hubraum galt, wurden dort prompt Sportwagen mit speziellen Turboladern angeboten, um trotzdem eine standesgemäße Beschleunigung zu erreichen. „Ferrari fiscale“ nannte der Volksmund diese Modelle liebevoll.

Weitgehend in nationaler Hand ist die Immobilienbesteuerung. In Großbritannien schlagen die Liberaldemokraten

eine „mansion tax“ in Höhe von einem Prozent auf Immobilienwerte über zwei Millionen Pfund vor, konnten sich damit aber bisher nicht durchsetzen. Superreiche, die in Deutschland gerne in eher bescheidenen Eigenheimen wohnen, trifft man damit nicht.

Statt tatsächlichen oder vermeintlichen Luxuskonsum mit kleinlichen Abgaben zu überziehen, soll man auf die bewährten Steuern zurückgreifen und Mitbürger moderat stärker belasten, die hohe Einkommen erzielen oder über hohe Vermögen verfügen. Angesichts der starken Konzentration der Einkommens- und Vermögensverteilung lässt sich damit selbst bei hohen Freibeträgen ein spürbares Steueraufkommen erzielen.

Dabei sollten aber Ausweichreaktionen und wirtschaftliche Folgeschäden beachtet werden. Bei Steuerhöhungen für Unternehmen ist Vorsicht angezeigt, da hier der internationale Steuersenkungswettbewerb anhält. Bei kleinen und mittelständischen Unternehmen sollten Liquidität und Selbstfinanzierung geschont werden. Hohe Kapitaleinkommen von Privatanlegern könnte man aber durchaus wieder stärker belasten als mit 25 Prozent Abgeltungsteuer plus Soli. Dank verbesserter internationaler Kooperation der Finanzbehörden und politischem Druck auf die Steueroasen hat auch die internationale Steuerflucht ihre besten Zeiten hinter sich.

Auf jeden Fall sollten wir bei der Luxus- und Reichensteuers Diskussion unproduktive und unangenehme Sozialneiddebatten wie in Frankreich vermeiden. Wer auf ehrliche Weise reich geworden ist, Arbeitsplätze schafft und Steuern zahlt, verdient Respekt und soll auch luxuriösen Konsum genießen dürfen. Wirtschaft und Gesellschaft sind aber kollektive Veranstaltungen, die ein geordnetes Gemeinwesen erfordern. Da könnten die kräftig gestiegenen Spitzeneinkommen einen etwas größeren Beitrag zum Gemeinwohl leisten, vom dem sie besonders profitieren. Das sehen offenbar auch immer mehr Reiche so.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
80. Jahrgang

Herausgeber

Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Markus Grabka

Textdokumentation

Lana Stille

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.